

Krisch Thomas
Publikationen

1982 Synchrone Valenzdifferenzierung und diachrone
Valenzänderung. Mit Beobachtungen zum deutschen
Bedeutungswandel. In: Greule, Albrecht (Hg.): Valenztheorie und historische
Sprachwissenschaft. Beiträge zur sprachgeschichtlichen Beschreibung des
Deutschen. Tübingen: Niemeyer, S 209-229.

E 7114

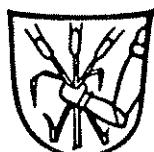
Albrecht Greule (Hg.)

Valenztheorie und historische Sprachwissenschaft

Beiträge zur sprachgeschichtlichen
Beschreibung des Deutschen



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1982



Thomas Krisch

SYNCHRONE VALENZDIFFERENZIERUNG UND DIACHRONE VALENZÄNDERUNG, MIT BEOBSCHAUUNGEN ZUM DEUTSCHEN BEDEUTUNGSWANDEL.

1. Methodisch-Theoretisches

Diese Arbeit behandelt drei Themen:

- 1) Sie will eine Methode, Valenzen an Korpusprachen zu beschreiben, auch diachron anwenden.
- 2) Es soll bei 1) v.a. auf synchrone Variation der Valenzen in ihrem Verhältnis zum diachronen Wandel geachtet werden.
- 3) Die Korrelation von Valenz und Bedeutung wird im Zusammenhang mit der Fragestellung in 2) immer mit berücksichtigt.

Diese 3 Punkte sind, wie ja schon die obige Aufstellung zeigt, eng miteinander verbunden und werden bei der Materialinterpretation mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt. Im folgenden werden einige methodische Erläuterungen zu den 3 Fragestellungen gegeben.

1.1. Zur Methode der Valenzbestimmung:

A. Greule hat in seiner Habilitationsschrift¹ die m.E. derzeit beste Methode zur synchronen Beschreibung von Valenzen einer Korpusprache entwickelt. Sie strebt Vollständigkeit der grammatischen Beschreibung an, indem sie eine erstaunliche Vielfalt von Einzelansätzen zu Aktionsarten, zur Adverbialsemantik, zur "metapropositionalen Basis" etc. z.T. recht erfolgreich mit einem Valenzansatz verbindet, der die Valenz des Prädikats in den Vordergrund stellt². Grundlage der Valenzbestimmung ist für Greule der "einfache Satz", in dem das Prädikat nicht komplex, sondern mit einer finiten Form des zur Valenzbestimmung ausgewählten Verbs identisch ist³. Wenn dieser einfache⁴ Satz nicht schon im Korpus erscheint, muß er rekonstruiert werden und wird am Satzanfang mit * versehen. Für Einzelheiten muß ich auf das Buch von Greule verweisen⁵, dessen Methode ich für synchrone Schnitte verwenden werde, um diese diachron vergleichbar zu machen. Die Methode dieser "Schnitte" werde ich besonders ausführlich am Beispiel "heischen" (2.1.) demonstrieren.

1.2. Synchrone Variation im Verhältnis zu diachronem Wandel von Valenzen:

Hier soll ein kleiner Beitrag zu einer Diskussion geliefert werden, die die historischen Sprachwissenschaftler immer (explizit oder implizit) beschäftigt hat: Geht Sprachwandel (in diesem Fall syntaktischer Wandel) abrupt oder graduell vor sich?

Ich möchte hier kurz King (1969) und Andersen (1972, 1973) einander gegenüberstellen, die in dieser Frage gegensätzliche Auffassungen vertreten. Beide verwenden Argumente aus der Phonologie.

King rechnet als generativer Grammatiker mit abruptem Wandel und begnügt sich z.B. bei t-Verlust am Wortende mit einfacher Regelhinzufügung von t → Ø / -# zur Grammatik der Sprecher, die den Wandel mit-

machen⁶. Einige Seiten weiter heißt es pointiert: "...let it be noted that linguistic change other than phonological is clearly not gradual by any stretch of the imagination. If an adult learns to use *whom* in place of *who* in the right places, how could this be anything but sudden and abrupt?" (Hervorhebungen von King)

Diese Haltung schließt also eine Betrachtungsweise, die syntaktischen (und auch semantischen) Sprachwandel als allmählich eintretend erweisen wollte, von vornherein aus.

In besonders scharfer Form hat Andersen (1972)⁸ auf Kings Thesen reagiert. Ihm geht es wie King um adäquate Beschreibungen diachroner phonologischer Prozesse. Er unterstreicht unter Hinweis auf Weinreich, Labov und Herzog (1968) die wichtige Rolle, die die Variation sowohl als Grundeigenschaft der Sprache als auch im Spracherwerb spielt, wo sie bei Fehlleistungen des Lernenden noch immer die Kommunikation ermöglicht. Andersen führt diese Gedanken nicht weiter. Sie scheinen mir aber doch in die Richtung zu deuten, daß vorhandene Variation auch schon den Keim der Veränderbarkeit in sich trägt. Veränderungen, die auf Generalisierung einer Variante beruhen, werden durch vorhandene Variation erst ermöglicht. Ich komme nach der Darstellung von Andersens Position wieder auf die Variation zurück.¹⁰

Andersen plädiert vehement für graduellen Sprachwandel und weist auf Untersuchungen zu einem ukrainisch-weißrussisch-sorbischen phonologischen Wandel, der typologisch der deutschen Auslautverhärtung entspricht und der graduell vor sich gegangen sein muß¹¹. In einem späteren Aufsatz (1973) arbeitet Andersen diese Auffassungen zu einem theoretischen System aus, das (unter Zuhilfenahme von Begriffen des Logikers Peirce) ein Modell des Sprachwandels, ausgehend vom Spracherwerb, darstellt.

Eine Schlüsselrolle spielt dabei der Spracherwerb durch "Abduktion"¹². Dieser logische Begriff meint folgendes: Man nimmt ein vorgefundenes Resultat als eine Prämisse, formuliert eine allgemeine Gesetzmäßigkeit (die als Hypothese aufgestellt wird) als weitere Prämisse und sagt dann als Konklusion etwas über das vorgefundene Resultat aus¹³. Die Abduktion spiegelt also genau die Situation des Kindes wider, das im Spracherwerb mit ungeordneten sprachlichen Daten ("Resultaten") konfrontiert wird, sich Hilfskonstruktionen über allgemeine grammatischen Gesetzmäßigkeiten zurechtlegt und seine Schlüsse über die Daten daraus zieht. Beim "Erraten" der Gesetzmäßigkeit (der grammatischen Hypothese) helfen dem Kind angeborene Dispositionen¹⁴. Die Schlußform der Abduktion ist die einzige, aus der neue Ideen entstehen können. Sie bestimmt (was Hypothesenbildung anlangt) jeglichen Erkenntnisprozeß.

Die gewonnene grammatische Hypothese wird vom Kind dann ständig induktiv und deduktiv getestet: Es prüft induktiv, ob neue Daten damit korrelieren und verwendet deduktiv die gewonnenen Gesetzmäßigkeiten selbst in der Produktion. Sobald negatives Feedback gegeben wird, werden neue Abduktionen nötig, die wiederum getestet werden, bis kein negatives Feedback mehr kommt. Andersen betont, m.E. zu Recht, daß das Ziel des Lernenden nicht die "wahre, optimale" Grammatik ist, sondern nur eine Grammatik "which in some way conforms to the observed data"¹⁵. Das bedeutet, daß die im Spracherwerb erarbeitete "Grammatik" nicht hundertprozentig mit der (idealisierten) langue der Sprecher der vorangegangenen Generationen übereinstimmen muß. Es kann z.B. eine neue Hypothese aufgestellt werden, die mithilfe ei-

nes additiven Systems mit dem System der früheren Generationen verbunden wird. Es werden also, wissenschaftstheoretisch gesprochen, vom Lernenden Hilfshypothesen¹⁶ aufgestellt, die eine reibungslose Kommunikation erlauben; das System selbst ist aber schon verändert. Dieses addititative System, das während des ganzen Lebens des Sprechers revidiert werden kann¹⁷, setzt sich aus sog. Adoptionsregeln zusammen. In diesen Adoptionsregeln aber steckt nach Andersens Auffassung eine¹⁸ Grundvoraussetzung für den Sprachwandel, für "deductive innovations", für Veränderungen der langue. Diese Regeln können langsam eliminiert werden, können z.B. als "markiert" in immer weniger Sprechsituationen aktualisiert werden (z.B. nur noch im Gespräch mit den Großeltern, nur in offiziell-formeller Sprechweise, in Dichtung¹⁹..etc.), sie können auf bestimmte Lexeme beschränkt werden, usw. Dadurch entsteht Variation mit den bestehenden Normen und schließlich (manchmal)²⁰ Wandel.²¹ Der Materialteil meiner Arbeit legt die Vermutung nahe, daß ein solches additives System im Abbau für die Syntax viel länger, über Jahrhunderte hinweg, bestehen kann und sich in Variation ausdrückt. Dieser "labile" Zustand kann dann durch Wandel, also endgültigen Abbau der Adoptionsregeln, beendet werden oder aber auch (vgl. Anm.20!) durch sprachexterne Faktoren zu einer erneuten Zementierung des additiven Systems und damit zu einer Wiederherstellung des früheren Systems führen.

Wie schon meine ausführliche Darstellung des Ansatzes von Andersen und Vorausdeutungen auf den Materialteil dieser Arbeit vermuten lassen, schlage ich mich - trotz gewisser unbestreitbarer Mängel der Theorie²² - auf die Seite Andersens. Mich haben die empirischen Untersuchungen überzeugt, die er anführt (vgl. Anm.11). Außerdem lassen sich meine Beobachtungen zur Valenzvariation mit Kings Ansatz schwer vereinbaren, wohl aber mit Andersens. Und drittens spricht mich das Modell von Abduktion und Adaption wegen seiner Dynamik und Berücksichtigung der Zeitdimension unmittelbar an. In dieser Arbeit wird also u.a. versucht, Andersens Ansatz von der Syntax her zu stützen.²³ Dabei gehe ich von der Auffassung aus, daß beim Ursprung einer Valenzdifferenzierung die Adoptionsregeln etwas gelockert werden, also eine Variation entsteht, bei der in bestimmten Kontexten eine andere Valenz als die "Urvalenz" toleriert wird. Die gelockerten Adoptionsregeln vermitteln dann in der neu entstandenen Valenzvariation zwischen den einzelnen Valenzen. Beim "evolutive change"²⁴ (vgl. auch Anm.12) kommt es dann über kurz oder lang zum Wandel (vgl. 2.2., "darben" und 2.3., "widmen"): die Adoptionsregeln fallen weg. Es gibt aber auch den Fall, bei dem die Variation zugunsten der "Grundvalenz" aufgegeben wird. Hier handelt es sich um "adaptive change"²⁵ (s.o. und Anm. 20). Bei unserem Beispiel dafür (2.1. "heischen") ist es leider (wie so oft in der historischen Sprachwissenschaft) unmöglich, die (extralinguistischen) Gründe dafür anzugeben. Man kann nur auf nachvollziehbare Fälle, wie den in Anm.20 gebrachten, typologisch verweisen.

1.3. Die Korrelation von Valenz und Bedeutung

Hier sei auf Heringer (1968) und Panagl (1977) verwiesen, die u.a. die Korrelation zwischen den Leerstellen, die ein Verb um sich eröffnet, und seiner Bedeutung betonen.

Für die diachrone Valenzänderung ergibt sich daraus, daß Bedeutungsweiterung mit Valenzhebung, Bedeutungsverengung mit Valenzverminderung gekoppelt erscheinen können²⁶. Dies läßt sich (wie ja nach unserer Auffassung von Sprachwandel zu erwarten) auch in synchroner Variation feststellen, z.B.:

- (1) Er trinkt ein Glas Wasser.
- (2) Er trinkt.

In (2) ist "trinken" spezialisierter und hat gleichsam eine spezielle Lesart von E2 ("alkoholische Getränke") in (1) inkorporiert, verschluckt. Die Bedeutungsverengung²⁷ ist hier mit einer Valenzsenkung gekoppelt.

Diese Korrelationsmöglichkeit erlaubt es, bei einer Untersuchung von diachronem Wandel der Valenz, sozusagen als "Nebenprodukt" auch vergleichbare Aussagen über den Bedeutungswandel zu machen. Dies soll v.a. bei 2.2. "darben" und bei 2.3. "widmen" geschehen.

2. Materialinterpretation

2.1. "heischen"

Bei der Analyse dieses Beispiels habe ich Vollständigkeit meiner Belegsammlung angestrebt, da es mich interessierte, ob man mit Greules Methode genau genug alle Facetten der tatsächlichen Beleglage beschreiben kann. Meine Erfahrungen waren positiv. Es wird nur das Althochdeutsche untersucht werden. Wie schon erwähnt, soll hier der Beschreibungsaspekt (vgl. 1.1.) den Vorrang haben.

Das ahd. Verbum eiscōn wird von Greule (1979, 267-270) im Otfrid-Korpus untersucht, und er kommt auf folgenden Valenzrahmen:

"x1 will (von y2/5) z4/2/5 wissen"²⁸. Diese Formel deckt m.E. nicht alle Belege bei Otfrid (O) gleich gut ab²⁹. Ich würde folgende vorschlagen: "x1 erkundigt sich (bei z2/5) nach y4/2/5"³⁰. Dies ändert nichts an Greules Ergebnis, erleichtert aber die Übersetzung aller Belege. Beispiele wären etwa:

- (3) O 1.17.43a : (Thia zit)^a éisgota (er)^b (fon in)^c
a) NP2:E2 b) NP1:E1 c) NP5(fon3:E5)
- (4) O 1.17.47 : (Sin)^a éiscot (ir)^b (iogilicho ioh filu
giuuáralicho)^c
a) NP4:E4 b) NP1:E1 c) ADV:U(qual)
- (5) O 1.17.46 : eiscot *(ir)^a (tháre)^b (bi thaz kind)^c (sáre)^d
a) NP1:E1 b) ADV:U(loc) c) NP5(bi2):E5 d) ADV:U(temp)

Genaueres und weitere Beispiele für Otfrid finden sich bei Greule (1979, 267-270)³¹.

Ein perfektivierendes gi- macht aus dem Verb ein resultativ-perfektives "in Erfahrung bringen, kennenlernen" mit dem Valenzrahmen:

"x1 bringt y2 in Erfahrung". Ein Beispiel aus demselben Korpus, aus Otfrid wäre:

- (6) O 3,20,157 : (ni)^a giéiscota(er)^b (thaz)^c (wóroltman)^d
a) ADV:NEG b) ADV:U(temp) c) NP2:E2 d) NP1:E1
thaz: faßt den ganzen Sachverhalt der Heilung eines Blindgeborenen zusammen³².

Geht man zum (fast) zeitgleichen Tatian (T) über, so wandelt sich das Bild: Nur 2 der 3 Belege für eiscōn entsprechen dem Bedeutungsansatz "sich erkundigen nach"³³, ein Beleg übersetzt³⁴ lat. *repetas*:

- (7) T 31,7 : (ni)^a eisco *(thu)^b (siu)^c

a) ADV:NEG b) NP1:E1 c) NP2:E2

siu ersetzt: "thiu thinu sint", also Besitz, Geld, etc.

Der Valenzrahmen ist hier: "x1 verlangt y2" (soweit man von diesem einen Beispiel zunächst abstrahieren kann). gieiscōn ist bei T nicht belegt.

Macht man einen synchronen Schnitt mehr als 100 Jahre später, bei Notker (N), so findet sich unter dem lexikalischen Eintrag "eiscōn" nur ein obligatorisch zweiwertiges Verb³⁵ mit dem Valenzrahmen E1 und E2 in der Bedeutung: "x1 verlangt y2"³⁶, z.B.

(8) N 2,224,5 : (den)^a (si)^b eiscotin (ze tode)^c

a) NP2:E2 b) NP1:E1 c) NP5(ze3):U(fin oder attr)

"si" bezieht sich auf die Juden, "den" bezieht sich auf Jesus³⁷

Der Lexikoneintrag "ge-eiscōn" bedeutet bei Notker wie bei Otfried "x1 bringt y2 in Erfahrung", z.B.

(9) N 2,193,22 : (in hello)^a geeiscost (du)^b (iz)^c

a) NP5(in3):U(loc) b) NP1:E1 c) NP2:E2

iz ersetzt "uuer du uuārist"³⁸

Man könnte aus dem präsentierten Material schließen, daß die Bedeutung "verlangen" bei eiscōn sich erst sekundär im Ahd. entwickelt und dann durchgesetzt (vgl. auch Anm.33) hat. Ein Blick in die Glossen und in die Sprachgeschichte jedoch belehrt eines besseren.

Die Bedeutung "verlangen" lässt sich schon ab dem Beginn der deutschen Überlieferung in Glossen (Gl) nachweisen. Schon der Abrogans des 8. Jhd. bietet ein, allerdings diskutiertes³⁹ Beispiel:

(10) eiscote herostun rekonstruiert: *(iaman)^a eiscota (heroste)^b

a) NP1:E1 b) NP2:E2

Dieses Beispiel übersetzt "architi (vocati)" "die geladenen Fürsten" (zur Bedeutungsableitung von "verlangen" s. Anm.36⁴⁰).

Ein weiteres Beispiel, Gl.1,573,11 zu Eccl.20,16 mit Zitaten aus Handschriften des 9.-12.Jahrhunderts, "expetit: eiscot", zeigt ein Charakteristikum einiger ahd. Glossenbelege zu eiscōn: ein offenbar einwertiges Verbum mit E1 als einziger Argumentstelle. Dieses Verb bedeutet "Geld, Gut(zurück)verlangen". Die Einwertigkeit kann man allerdings nur aus der lateinischen Vorlage erkennen: "hodie foeneratur quis et cras expetit". Daß dieses Verbum in Variation mit dem bedeutungsweiteren zweiwertigen Verb stand, zeigt sehr gut der oben zitierte Tatianbeleg (7), der in der Argumentstelle y eine Pronominalisierung von "Geld, Gut, etc." aufweist.

Zur Erklärung der Bedeutungsverengung beim einwertigen Verb vgl. 1.3. In einer Reihe von Dialekten hat sich diese spezielle Bedeutung bis heute erhalten, noch immer in Variation mit einem zweiwertigen "verlangen". Es sind hier v.a. das Vorarlbergische, Schweizerische, Schwäbische und Rheinische zu nennen⁴¹, wo das einwertige Verb "bettein" heißt.

Werfen wir einen Blick in die rekonstruierbare Sprachgeschichte des Wortes eiscōn. Westgermanisch *aiskō-(-n(ahd,as.);-ja-n(ae., afries.)) ist ein Verb, das denominativisch aus einem germanischen fem.ō-Stamm, der in ahd. eisca* (2 Belege, einer im Dat.Sg. und einer als 2. Glied des Kompositums zinseisca im Nominativ) "Forderung" vorliegt, gebildet wurde. Die indogermanische Grundlage dieses Nomens ist ein primäres Verb, das noch im Ai. esati erhalten ist. Das Verbum taucht in den übrigen idg. Sprachen, in denen es belegt ist, durchwegs als -sk-Bildung auf (awest. isaiti, aksl. iskati, lit. ieškoti; auch im Ai. ist die sk-Bildung häufig: icchati), wo-

bei die Wurzel in der Schwundstufe steht. Ohne es hier genauer ausführen zu können, scheint mir die idg. Grundbedeutung sehr konstant bei "verlangen" zu liegen⁴², ohne eine Valenzdifferenzierung wie wir sie im Ahd. gesehen haben.

Dagegen scheinen im Westgermanischen im wesentlichen die gleichen Verteilungen wie im Ahd. vorzuliegen. Die beiden für das Ahd. festgestellten Bedeutungen "sich erkundigen nach" und "verlangen" scheinen schon Westgermanisches Erbe zu sein. Ohne genauer auf philologische Probleme der übrigen westgermanischen Dialekte eingehen zu wollen, sei jeweils nur auf ein Beispiel verwiesen (vgl. die aufgestellten ahd. Valenzschemata!):

Altenglisch: äcsian

- (11) Alfred, Bede 358,1⁴³: Mot ic þe ahtes acsian
rekonstruiert:*(ic)^a ahsige (þe)^b(ahtes)^c "Ich erkundige mich
bei dir nach etwas"
a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) NP4:E4

- (12) Beowulf 423

*(hīe)^a (wean)^b āhsodon
a) NP1:E1 b) NPx:Ex

"Sie suchten/verlangten Weh" - hīe bezieht sich auf Feinde der Gauten. Bei Ex ist E2 immerhin eine der morphologischen Möglichkeiten (schwache Flexion).

Altsächsisch: ēscon. Insgesamt sind im Heliand 2 Belege des Verbums zu finden. Sie zeigen die beiden Verwendungsweisen:

- (13) Heliand 5967 : (te hūi)^a (thu)^b (thes)^c escos (so)^d
a) ADV:U(caus) b) NP1:E1 c) NP4:E4 d) ADV:U(qual)
"warum erkundigst du dich so danach?" (Jesus frägt die Jünger von Emmaus, warum sie so betrübt sind, und sie antworten mit dieser Gegenfrage)

- (14) Heliand 822-24: ic thi sō sēragmōd, idis armhugdig ēscon solda
undar thesun burgliudun

rekonstruiert:*(ic)^a(thi)^b(sō sēragmōd, idis armhugdig)^c
ēscoda (undar thesun burgliudun)^d

a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) ADV:U(attr) d) NP5(undar3):U(loc)
"ich als traurige, bekümmerte Frau suchte dich unter diesen Burgleuten" (Maria spricht zu Jesus)

Altfriesisch: askia; ist nur für "verlangen" belegt; durch die überwiegende Rechtsliteratur des Altfriesischen ist askia als Rechtsterminus überliefert und bedeutet "verklagen"⁴⁴.

M.E. sind die Übereinstimmungen so frappierend, daß man schon mit voreinzelsprachlicher Variation rechnen muß. Die Übereinstimmungen gehen sogar noch weiter: Im Altenglischen gibt es wie im Ahd. ein mit perfektivierendem ge- präfigiertes Verb: ge-ascian "x1 bringt y₂ in Erfahrung". Dies könnte auch diese Bildung als voreinzelsprachlich erweisen.⁴⁵

Nach dieser extensiven Darstellung des Materials stellt sich fürs Ahd. die Frage nach der genauen Verteilung der Valenzen von eiscon "verlangen" und eiscōn "sich erkundigen nach", eine Frage nach dem genauen Charakter der Adaptionsregeln (vgl. 1.2.) also. Wie oben gezeigt, stehen die beiden Verbbedeutungen von westgerm. Zeit bis ins 9. Jhd. miteinander in Variation. Später ist die Variante "sich erkundigen nach" nicht mehr belegbar (vgl. auch Anm. 33). Man muß sich also v.a. die Verteilung im 9. Jhd. (Otfrid, Tatian, frühe Glossen) anhand des schon vorgestellten Materials ansehen.

In den meisten Fällen gibt es klare Valenzunterschiede zwischen den zwei Bedeutungen in der Argumentstelle y (s.o.). Nur wenn v mit E2

besetzt ist, sind nach den oben angegebenen Formeln beide Bedeutungen möglich. Die Differenzierung erfolgt in diesem Fall entsprechend den Klassemen⁴⁶:

Bei "sich erkundigen" wird die Argumentstelle y nur dann mit E2 besetzt, wenn die Füllung (+ abstrakt) (im weitesten Sinn) ist. Dazu gehören Beispiele wie Tatian 55,7 (zit. in Anm. 33) und Otfried 1.17. 43a(=3)). Es könnten aber auch Belege hinzugehören, in denen eine verbale Handlung in Form eines Gliedsatzes durch y ausgedrückt wird. Hier kann man bei der mageren Beleglage⁴⁷ leider nicht innerahd. entscheiden, welches Satzglied genau ersetzt wurde, vgl. z.B. Monsee-Fragment 37,27 (zit. in Anm. 33), T.8.2. (zit. ebda.).

Wenn die Argumentstelle y2 hingegen mit einer NP mit dem Klassem (+ konkret) gekennzeichnet ist, oder mit der Pronominalisierung einer derartigen NP besetzt wird, ist die Bedeutung stets "verlangen". In T.31,7 (=7)) bezieht sich "siu" auf das konkrete Eigentum, im Abrogans-Beispiel (=10) sind die Fürsten als Menschen natürlich ebenso /konkret/ wie der geforderte Zins in Gl.4,288,1-2 (zit. in Anm.40). Vergleicht man damit den synchronen Schnitt im 11. Jhd. (Notker), so ist, wie schon bemerkt, die Bedeutung "sich erkundigen nach" nicht mehr festzustellen. Aus der synchronen Variation wurde eine Variante eliminiert. Im Verlauf der englischen Sprachgeschichte ist, ohne den genauen Verlauf hier skizzieren zu wollen, die andere Variante gewählt worden (vgl. ne. "to ask")⁴⁸.

Bei Notker fallen auch gewisse der semantischen Beschränkungen für y, die wir oben für das 9.Jhd. angegeben haben. In y können jetzt auch NP's stehen, die schon zum Abstrakten hintendieren: dīnen trost (N 2, 521,25), urstendida (N 2,64,2f). Die Verwechslungsmöglichkeit mit "sich erkundigen nach" ist ja nicht mehr gegeben. Für Gliedsätze als Besetzung der Argumentstelle y gibt es bei Notker keinen Hinweis.

Auch die in Anm.33 zitierte Glosse 2,278,14 ist zu wenig beweiskräftig für ein Vorhandensein von "abstrakten" Gliedsätzen bei eiscōn im 11.Jhd. Doch die Füllung von y mit einer direkten Rede in diesem Beispiel zeigt, daß der Abbau der Restriktion in vollem Gange ist.

Das Präfixverb "ge-eiscōn" ist zur Zeit Notkers nicht mehr synchron an das Grundverb anschließbar. Es ist also lexikalisiert⁴⁹.

Für das Verbum eiscōn lässt sich im Zusammenhang mit unserer Fragestellung in 1.2. folgendes feststellen:

Aus einem idg. zweiwertigen Verb mit der Bedeutung "verlangen" entstand (über Vermittlung eines Nomens derselben Wurzel) ein ebenso zweiwertiges Verb im Westgermanischen. Mithilfe von Valenzdifferenzierung (E4 und E5 in der Argumentposition y sind nur bei "sich erkundigen" möglich) und, bei gleich besetztem Valenzrahmen, durch Differenzierung der Klasseme wird im Westgermanischen dann ein neues, vom westgermanischen Sprecher im Spracherwerb abduziertes Verb mit dem ererbten verbunden. Diese Verbindungsregeln sind die gelockerten Adoptionsregeln, die in 1.2. erwähnt wurden.

Im 10.Jhd. haben sich die Adoptionsregeln jedoch (aus welchen extra-linguistischen Gründen auch immer) wieder verfestigt, E4 und E5 als Besetzungsmöglichkeiten von y verschwinden, ein "Evolutionsstop" ist eingetreten. Dieser Vorgang eines "adaptive change" ist also dem in Anm.20 gegebenen phonologischen Wandel des "Vulgärenglischen" typologisch vergleichbar.

Bei der ebenfalls besprochenen Möglichkeit der Einwertigkeit des Verbums eiscōn im Althochdeutschen, der nochmaligen Differenzierung,

sind dagegen wieder evolutive Kräfte im Spiel gewesen, die aber bis heute nicht zu einem völligen Wandel der Valenz (und damit der Bedeutung) geführt haben (die erwähnten Lexika der Dialekte, in denen das einwertige "heischen" als "betteln" eine Rolle spielt, führen auch noch das zweiwertige "verlangen" an). Für den "evolutive change", den "richtigen" Sprachwandel, sind die beiden folgenden Beispiele (2.2. und 2.3.) m.E. paradigmatisch.

2.2. "darben"

Dieses Verbum, das als Beispiel für Valenzsenkung mit gleichzeitiger Bedeutungsverengung schon bei Heringer (1968, 453) und Panagl (1977, 44) erwähnt wird, eignet sich besonders gut für unsere Fragestellungen 1.2. und 1.3.

Greule (1979, 302) gibt für Otfrid folgende Formel: "x1 hat nicht (länger) y4"⁵⁰. Auch bei Notker bietet sich dasselbe Bild⁵¹. Diese Formel gilt auch noch fürs Mhd, z.B.:

(15) Wolfram, Parzival 150,9: (ich)^a darbe (siner hulde)^b

a) NP1:E1 b) NP4:E4

ich referiert auf Artüs, siner auf Ithér.

Schon bald wurde die E4, die als Ergänzungsstelle im Aussterben begriffen ist, wie ja öfter (vgl. z.B. die veralternden Genitiv-Ergänzungen von "begehren", "vergessen" im Nhd.) durch eine E2 ersetztbar. Schon im Parzival gibt es ein Beispiel, dessen Argumentstelle als E4 oder E2 aufgefaßt werden kann⁵².

Im früheren Nhd. ist die Besetzung von y also E2/4 und der Valenzrahmen: "x1 hat nicht (länger) y2/4"⁵³. Dieser Valenzrahmen ist bis ca. 1800 intakt.

Daneben entsteht im 16. Jhd. ein einwertiges Verbum, das stark spezialisiert ist, die Argumentstelle y in der speziellen Lesart "das Lebensnotwendigste" "verschluckt" hat und so in seiner Intension vergrößert, in seiner Extension aber verkleinert wurde. Die frühesten Belege dieses Verbums sind bei Luther zu finden, z.B.:

(16) Luc.15,14: Da er nu alle das seine verzeret hatte/ward eine grosse Thewrung durch dasselbige gantze Land und er fieng an zu darben.

rekonstruiert: *(er)^a darbete

a) NP1:E1

er bezieht sich auf den verlorenen Sohn.

Die oberdeutschen Drucker ersetzten dieses "darben" durch "nott, armut leyden" (Trübner (1940, s.v.)), was einerseits zeigt, daß das Wort in den oberdeutschen Dialekten nicht zu Hause war (es wird bis heute nicht in den obd. Dialekten verwendet) und uns anderseits eine gute Beschreibung der speziellen Bedeutung des einwertigen Verbums im 16. Jhd. liefert.

Campe (1807, s.v.) führt die bedeutungsweitere Form mit E4 bzw. E2 bereits als veraltet an:

(17) Bei alten Schriftstellern wird es auch mit der Sache, deren man entbehrt... im zweiten und vierten Fall verbunden.

Um 1800 ist also die bis dahin herrschende synchrone Variation der beiden Valenzen und Bedeutungen von "darben" verschwunden, und es hat sich die bedeutungsspezialisierte Form mit nur einer Leerstelle (x1) durchgesetzt. Gegenüber dem ahd. und mhd. Befund ist also ab 1800 eine echte Valenzänderung festzustellen, die mit einer Bedeu-

tungsverengung des gesamten Etymons korreliert: Brockhaus-Wahrig (1981) führt unter dem Eintrag "darben" an:

(18) sie haben gehungert und gedarbt; er darbte, um Geld zu sparen

Das Beispiel "darben" zeigt m.E. recht gut, daß Sprachwandel graduell und nicht abrupt vor sich geht. Wie ließe sich sonst erklären, daß aus 300jähriger Variation von 2 Valenzen eine der beiden, u. zw. die jüngere, als einzige mögliche Valenz hervorgeht? Wie ließe sich die Stellungnahme Campes (17) erklären, der offensichtlich die ursprüngliche Valenz noch in seiner passiven Kompetenz hat?⁵⁴

Wie würde King mit seiner Abruptheitsthese und mithilfe des Instrumentariums in King (1969) diese Fragen beantworten?

Die Doppelkompetenz Campes würde er vielleicht mit "Gelehrtenwissen" abtun. Für den Wandel selbst würde er wahrscheinlich zunächst mit der Hinzufügung einer Regel rechnen, die in gewissen Kontexten (semantischer Art) dem lexikalischen Eintrag "darben" eine fakultativ einwertige, spezialisierte Lesart zuordnet. Diese Regel müßte er der "Hauptregel", die besagt, daß dem Lexem eine zweiseitige Lesart zugeordnet wird, nachreihen. Dann müßte King wahrscheinlich nach 300 Jahren mit Regelumordnung rechnen, die die Regel "Verb ist einwertig" vorzieht und als obligatorisch den Input der alten zweiseitigen Regel blockiert.⁵⁵

Ist diese Annahme richtig, so müßte King durch die Aufteilung der Beschreibung in 2 Analyseschritte und die Änderung fakultativ → obligatorisch dem Valenzänderungsprozeß zumindest Allmählichkeit in dem Sinne zugestehen, daß er in Etappen verläuft.

Andersens Thesen dagegen erlauben eine m.E. bessere Klärung der Vorgänge:

Im 16. Jhd. haben sich die bis dahin intakten Adoptionsregeln der Sprecher, die bereits eine einwertige Lesart abduziert haben (vielleicht durch häufige Verwendung des Verbums im Kontext der Bauernkriege), etwas gelockert und die neue Abduktion konnte damit neben der alten verwendet werden. Wie die Abduktion vor sich gegangen ist, ist ebenfalls einsichtig: die Spezialsemantik "das Lebensnotwendigste, Nahrungsmittel, etc." der Leerstelle y wird in die Grundbedeutung des Verbums inkorporiert und das Verb wird somit als einwertig verwendbar.⁵⁶

Die Adoptionsregeln lockern sich in den folgenden 3 Jahrhunderten immer mehr, bis Campe die für ihn offenbar einzige mögliche Lesart nur mehr in seinem passiven Wortschatz an die alte zweiseitige adaptieren kann.

Heute ist Adaptierung nicht mehr möglich, nur noch mit theoretischem "Gelehrtenwissen" (um 1800 war Gelehrtenwissen wahrscheinlich noch nicht erforderlich, vgl. die in Anm.53 gebrachten Beispiele von Dichtern des 18.Jhd.).

Da sich die Bedeutung des Verbs in Korrelation mit der Valenz gewandelt hat, ist auch für den semantischen Wandel Allmählichkeit zu postulieren. Auch hier gab es 3 Jahrhunderte Variation, Differenzierung, die dann in Veränderung, Wandel übergeführt wurde.

2.3. "widmen"

Im Ahd. gibt es vom jan-Verb "widemen" nur 3 Glossenbelege⁵⁸, von denen mir nur einer mit vollem lateinischen Kontext zugänglich war:

- (19) Gl 1,322,38 (9.Jhd.) zu Exodus 22,16: dotabit:uidimit (3.Sg. Präs.)

der lateinische Kontext: "Si seducerit quis virginem ne cum desponsatam, dormieritque cum ea: dotabit eam, et habebit eam uxorem" (Wenn jemand eine noch nicht verlobte Jungfrau verführt und mit ihr schläft, muß er sie mit einer Morgengabe beschenken und sie als Ehefrau behalten).

Diese Bedeutung "mit einer Morgengabe beschenken" dürfte auch die Grundbedeutung des Verbums im "Voralthochdeutschen" gewesen sein, da man als germanische Semantik des Nomens (ahd. *widemo*, *widomo*), von dem das Verb abgeleitet ist, "Morgengabe" sicher annehmen kann⁵⁹. Man wird auch die Bedeutung "mit einer Mitgift bedenken" fürs spätere Ahd. postulieren können, da das Nomen "*widemo*, *widomo*" spätahd. auch "Mitgift" heißen konnte⁶⁰. Außerdem könnte der Verbbeleg Gl.2, 16,34 aus dem 10./11.Jhd. diese Interpretation erlauben, doch war mir der lateinische Originaltext nicht zugänglich.

Noch eine dritte Bedeutung ließe sich eventuell fürs Ahd. erschließen: "(der Kirche) eine Schenkung machen". Dies deshalb, weil das Nomen (wohl unter dem Einfluß des mlat. "dos", das sowohl "Mitgift" als auch "Kirchenschenkung" meinen konnte⁶¹) im Ahd. auch die "Kirchenschenkung" bezeichnete⁶².

Das ahd. Verbum könnte (wenn man nach dem lateinischen Text von (19) Rückschlüsse auf die Valenz des deutschen Verbums ziehen darf) zweiwertig gewesen sein, vielleicht mit der voralthochdeutschen Formel *"x1 beschenkt y2 mit einer Morgengabe". Hier müssen auch die semantischen Füllungen der Leerstellen sehr beschränkt besetzbare gewesen sein, u. zw. x mit /+ männl., + zukünftiger Ehemann/ und y mit /+ weibl. + zukünftige Ehefrau). Im Verlauf des Ahd. nahm die Füllungsfreiheit dann zu. In y konnte der Vater der Braut gemeint sein, in y seine Tochter, Weiters wird ein 2. spezieller Kontext in den Valenzrahmen einföhrbar: in x kann jeder Mensch, der Werte veräußern kann, eingesetzt werden, und y wird dann von einer NP gefüllt, die /+ kirchliche Institution/ markiert ist. Man könnte fürs Spätahd. also die Formel *x1 macht y2 (sic!) eine Schenkung" aufstellen. Das Verbum ist also noch immer ein spezialisiertes Verbum der Rechtssprache, hat aber in den semantischen Füllungen der Argumentstellen schon Tendenzen zu allgemeinerer Verwendung gezeigt.

Es sei noch einmal betont, daß der o.a. Valenzrahmen fürs Ahd. rekonstruiert ist. Doch treten alle diese Valenzen und Bedeutungen im Mhd. gut dokumentierbar auf, variieren aber dort schon mit einer allgemeineren Bedeutung mit anderem Valenzrahmen. Die obige Rekonstruktion soll es erleichtern, bei der mhd. Belegsituation Altes von Neuen zu trennen.

Im Mhd. trifft man (diesmal mit deutschem Material verifizierbar) dieselbe Zweiwertigkeit und dieselben Rechtsbedeutungen an wie im Spätahd.: "x1 macht y2(sic!) eine Schenkung", z.B.:

- (20) Kayserrecht 88 Endem (1372)⁶³: der sin wib widemen wil, daz er von recht schuldig ist zu tun..., der sal suchen solch gut, daß mit si unbetrogen sy.^a

rekonstruiert: *(er)^a widemet (sin wib)^b

a) NP1:E1 b) NP2:E2

- (21) Esslingen (1321), GO 4,240: ⁶⁴ Alle die Capellen die jetzo gestiffte und gewidemet sint in der Pharre zu Es. oder noch gestiffte und gewidemet werden"

rekonstruiert: *(ieman)^a widemet (alle die Capellen)^b (in der

Pharre)^c

- a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) NP5:U(loc)

Neben diesen alten, spezialisierten, zweiwertigen Verwendungen in der Rechtssprache entwickelte sich eine allgemeinere Bedeutung mit Valenzhebung und (rein grammatischer) Konversion der E2 (Argumentstelle y) in eine E3⁶⁵. Der neue Valenzrahmen, der allmählich im Mhd. entstand, lautet: "x1 schenkt y3 z2/5". Hier wird aus dem Verbum eine Argumentstelle herausgestellt, die das Geschenk charakterisiert. Diese Argumentstelle, die bei der speziellen Rechtsbedeutung des zweiwertigen Verbums schon mit in der Verbbedeutung als "Morgengabe", "Mitgift", bzw. "Kirchenschenkung", je nach Besetzung der Leerstellen x und y, enthalten war, ist jetzt als systematische Leerstelle z viel allgemeiner besetzbare.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung sind wahrscheinlich die beiden "ursprünglichen" Kontexte der "Ehe" bzw. "Kirche", u. zw. Fälle, in denen die Einzelheiten der Schenkung aufgezählt werden, z.B.:

- (22) Stretlinger Chronik 93, Baechthold, Mitte 15.Jhd.⁶⁶:

einer siner vorderen ... hett verheiszen einem bischof von Losann, mit sechzig tuggaten ze widmen die kilchen daselbs,...
rekonstruiert: *(er)^a widmete (die kilchen)^b(daselbs)^c(mit sechzig tuggaten)^d

- a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) ADV:U(loc) d) NP5(mit3):E5

Fälle wie (22) sind recht häufig. Hier ist das dreiwertige Valenzschema "x1 schenkt y2(sic!) z5".

Die Konversion von E2 zu E3 (Argumentstelle y) findet sich schon in einem Beispiel aus dem späten 13.Jhd.:

- (23) Ch. Schmid, hist. wb. d. elsäss. ma. 421^a (1294)⁶⁷:

Hug der Spiller und ... sin würtin /haben/ einander gewidmet /gewisse Güter/.

rekonstruiert: *(Hug der Spiller und sin würtin)^a(einander)^b widmeten (/gewisse Güter)^c

- a) NP1:E1 b) NP3:E3 c) NPx:Ex

Mein frühester Beleg für eine Verwendung des dreiwertigen Verbums in einem anderen Kontext als in dem der beiden "ursprünglichen" stammt aus dem späten 14.Jhd.:

- (24) Peter Suchenwirt, Hans von Traun, S.57, Z 61 ff:

Do ward der ritters segen/ dem iungen stoltzen degen gewidmet auf den selben tag.

rekonstruiert: *(ieman)^awidmete (den ritters segen)^b(dem iungen stoltzen degen)^c(auf den selben tag)^d

- a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) NP3:E3 d) NP5:U(temp)

Die Belege (20)-(24) zeigen, daß im Mhd. eine ziemliche Variationsvielfalt besteht: der älteste Beleg für Dreiwertigkeit, den ich ausfindig machen konnte, Beispiel (23), steht sicher in Variation mit Belegen wie (20), (21), die zweiwertig sind, aber deren Belegdatum wesentlich jünger ist.

Macht man einen Schnitt einige Jahrhunderte später, bei Campe (1811), so ist von einer zweiwertigen Lesart des Verbums keine Rede mehr. Campe führt nur mehr dreiwertige Beispiele an, die alle die allgemeine Bedeutung "schenken" aufweisen, z.B.:

- (25) Campe (1811,s.v.): Sich den Wissenschaften ... widmen.

rekonstruiert: *(jemand)^a widmet (sich)^b(den Wissenschaften)^c

- a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) NP3:E3

- (26) Campe (1811,s.v.): Eine Summe Geld zu wohlthätigem Gebrauche widmen.

rekonstruiert: * (jemand)^a widmet (eine Summe Geld)^b (zu wohlthäti-
gem Gebrauche)^c

a) NP1:E1 b) NP2:E2 c) NP5:E5⁶⁸

Bei Campe ist der Wandel der Valenz und der Bedeutung schon abgeschlossen.

Auch dieser Wandel geht allmählich vor sich, wie die Variation in der Beleghlage zeigt. Wendet man auch hier Andersens Auffassung von Sprachwandel an, so ergibt sich folgendes:

Ein zweiwertiger, bedeutungsspezialisierter Rechtsterminus, der ursprünglich (vorahd.) die Formel "*x1 beschenkt y2 mit einer Morgen-gabe" gehabt haben mag, wird schon ab dem Ahd. im Spracherwerb neu, allgemeiner, abduziert. Die Lockerung der Adoptionsregeln zeigt sich zunächst in einer Lockerung der Restriktionen auf die Füllung der Leerstellen x und y. Im Mhd. lockern sich die Adoptionsregeln weiter, und es wird eine Leerstelle, die das bezeichnet, was man schenkt, aus dem Verbum herausgestellt. Die Bedeutung des Verbums wird dadurch allgemeiner. Die Adoptionsregeln können aber im Mhd. noch immer zwischen dieser neuen Lesart und den alten, spezialisierten, vermitteln. Dies wird durch die Variationsbreite deutlich, die wir festgestellt haben. Bei unserem Schnitt um 1800 ist die alte Lesart nicht mehr vorhanden; es gibt nur mehr ein dreiwertiges Verb mit der allgemeinen Bedeutung "schenken". Die Valenzdifferenzierung, die wir im Mhd. festgestellt haben, ist also in einen echten Valenzwandel übergeführt worden, dem ein Bedeutungswandel entspricht: die Intension des Verbums ist kleiner geworden, die Extension größer.

3. Schlußbemerkungen

Ich hoffe, in diesem Beitrag gezeigt zu haben:

- daß Greules Modell sich auch für die Beschreibung diachroner Vorgänge recht gut eignet,
- daß Wandel der Valenz allmählich, graduell vor sich geht, sich in vorhergehender Differenzierung äußert,
- und daß sich auch Bedeutungswandel (auf jeden Fall, soweit er sich in Korrelation zu Valenzwandel abspielt) graduell, allmählich abspielt und ebenfalls Variation vor dem Wandel zeigt.

Anmerkungen

1 Greule 1979

2 ebda. Kap. 6 "Prädikate"

3 ebda. 197

4 Dies ist etwa der Fall, wenn das Verb als infiniter Teil eines Verknüpfungsprädikats erscheint. Aber auch Operationen wie (generativ-transformationell gesprochen) Identical NP-deletion, gapping, passive-transformation, etc. werden durch solche "Rekonstruktionen", nicht zuletzt auch aufgrund von "Ersatzkompetenz" des nhd. Sprechers (Greule 1979, 72), rückgängig gemacht.

5 Erwähnt sei nur, daß die Satzglieder außerhalb des Prädikats

durch runde Klammern abgegrenzt werden, die am rechten oberen Rand mit alphabetischen Indices versehen werden. Die Legende zu den Indices wird unterhalb des einfachen Satzes angegeben. Verwendete Zahlen zur Kasusmarkierung: 1=Nominativ, 2=Akkusativ, 3=Dativ, 4=Genitiv, 5=Präpositionalverbindung. "E" kennzeichnet "Ergänzung", "U" bedeutet "Umstandsangabe" (versehen mit der Abkürzung der üblichen lateinischen Bezeichnung für die Umstandsbestimmung in Klammern (vgl. Greule 1979, 215-223)). Wird nur ein Satzglied ergänzt (das durch gapping, etc. ausgefallen ist), so wird ebenfalls ein * vor das betreffende Satzglied gesetzt. Um Verwechslungen zu vermeiden, wird bei der Satzrekonstruktion der Originalsatz zuerst zitiert und dann erst mit dem Vorsatz "rekonstruiert" mit Satzgliedklammern versehen.

- 6 King 1969, 109
- 7 ebda., 115
- 8 vgl. die folgenden Bemerkungen Andersens (1972, 14-15): "King's approach... is deductive: he starts with a theory and accepts its consequences heedless of the facts. His approach reminds one of Zeno's well-known paradox about the arrow which travels toward its target, but cannot be said to move, for at any point in time it is at one and only one point in space. Zeno erroneously assumed that motion could be understood without reference to time, and consequently had to deny motion. King assumes that language is a static system fully describable in terms of rules which make no reference to such factors as age, style or social class; he consequently has to deny the gradual character of change." Ähnliche Vorwürfe (diesmal pauschal gegen die gesamte "moderne Linguistik") erhebt Mayrthaler 1981, 20.
- 9 Andersen 1972, 15, Anm. 5
- 10 King verneint konsequenterweise die Wichtigkeit der Variation für den Sprachwandel, da dies natürlich allmähliche Veränderung implizieren könnte, vgl. King 1969, 111.
- 11 Andersen 1972, 16 berichtet von einer Untersuchung am Ostsorabischen aus dem Jahr 1915, die ergab, daß die ältesten Sprecher die Distinktion sth.-stl. am Wortende noch konsequent selbst produzierten, Sprecher über 45 Jahren sie nur in sorgfältigem Stil verwendeten, während jüngere Sprecher die Unterscheidung nicht mehr kannten.
- 12 Im folgenden wird das behandelt, was Andersen "evolutive change" nennt (vgl. Anm. 24). Der Gegenbegriff "adaptive change" wird in meiner Argumentation später allerdings auch eine Rolle spielen. Zu den folgenden Ausführungen vgl. Andersen 1973, 774 ff.
- 13 Abduktion ist nicht mit Induktion, die von Einzelfällen auf eine Gesetzmäßigkeit schließt oder mit Deduktion, die von Gesetzmäßigkeiten Einzelfälle ableitet, zu verwechseln. Andersen führt für Abduktion folgendes illustrative Beispiel an (1973, 775): "given the fact that Socrates is dead, we may relate this fact to the

general law that all men are mortal and guess that Socrates was a man."

- 14 Andersen 1973, 776
- 15 ebda., 777
- 16 Popper 1976, 16; 51
- 17 Andersen 1973, 781
- 18 ebda., 782
- 19 Genaueres ebda., 782 ff.
- 20 ebda., 784. Als Beispiel für Retardierung des Eliminationsprozesses von Adoptionsregeln und Umkehrung des Prozesses führt Andersen die Entwicklung des engl. /h/ in der Volkssprache an, das durch die Prestige-Aussprache der received pronunciation daran gehindert wird, zu verschwinden und teilweise wiedereingeführt wird ("adaptive change", vgl. Anm. 12 u. 25).
- 21 Dieser Wandel ist für Andersen 1973, 787 immer graduell: "As for deductive innovations (scil. Änderung der langue), all the different types examined here have been observed as gradual processes".
- 22 Wie neue Abduktionen sich über das Einzelsubjekt hinaus verbreiten, stellt sich Andersen eher vage vor. Er spricht von Abweichungen, die mit der Sprachstruktur vereinbar sind (ebda., 785) und daher auch für andere Sprecher akzeptabel sind. D. Cherubim 1980 behandelt dieses Problem mit reicher Literaturdiskussion ausführlich.
D.W. Lightfoot 1979, 148; Anm. 1 zeigt einen weiteren Mangel auf: "no formal constraints are proposed in order to define what is a possible adaptive rule and it is difficult to see how adaptive rules constitute a testable component of grammars".
- 23 Dies hat mit anderen (nämlich generativ-transformationellen) Mitteln auch Chung 1977 versucht, die sich in Anm. 5 auf Andersen als Gewährsmann beruft.
- 24 Andersen 1973, 778: "evolutive change...[is] a change entirely explainable in terms of the linguistic system that gave rise to it", ein Wandel "ohne" äußere Faktoren, also nur bestehend aus Abduktion, folgender abweichender Modellbildung im Sprecher mit Abduktionsregeln, die diese Modellbildung mit den vorgefundenen Resultaten verknüpfen, und anschließender Lockerung der Adoptionsregeln. Auch dieser Wandel muß natürlich von anderen Sprechern akzeptiert werden und ist insofern ein soziales Phänomen. Das wird von Andersen übersehen. Zum Unterschied vom adaptive change (Anm. 25) verläuft die Veränderung beim evolutive change geradlinig.
- 25 ebda.: "adaptive change...[is] a change not explainable without

factors outside the linguistic system". Es wird hier gleichsam auf die Bremse getreten und die Neuerung wird wieder rückgängig gemacht.

- 26 Heringer 1968, z.B. 452; Panagl 1977, z.B. 47.
- 27 Von "Verengung" kann man synchron nur dann sprechen, wenn man das Verhältnis "usuell" zu "okkasionell" (Paul 1975, 75 ff) geklärt hat. Hier ist "trinken" in (1) als usuell genommen.
- 28 Greule 1979, 270. Die Klammern bedeuten, daß die Argumentstelle fakultativ ist.
- 29 Einige Fälle sind durch die Formel nicht gut übersetzbare, wie z.B. O 1.17.46: eiscot *(ir) (thare) (bi thaz kind) (sare): *"ihr wollt dort das Kind sogleich wissen" (ähnlich: O 1.17.11; 1.17.47; 1.27.33b).
- 30 Die Vertauschung der Symbole für die Argumentstelle y und z habe ich bewußt vorgenommen, um diese Lesart von "eiscōn" mit der zweiten, "verlangen", besser vergleichbar zu machen.
- 31 Es wären noch zu nennen: O 1.17.11; 1.27.33b; 2.3.50b; 2.12.29b; 3.2.29a + 30a; 3.12.3; 3.12.6b; 3.14.31b; 3.15.38; 3.20.119-20; 4.16.44 und 4.19.6.
- 32 Weitere Belege bei Otfried, z.B.: O 3.9.1; 4.3.20 (fast identisch mit 3.9.1), etc.
- 33 Die beiden Belege sind: T 8,2 und 55,7. Die Wertigkeitsformel entspricht genau der bei Otfried:
 T 8,2: *(er)^a eisgota (fon in)^b (uuar Christ gibōran uuari)^c
 a) NP1:E1 b) NP5(fin3):E5 c) GS:Ex
er:Herodes fon in:scil von den Heiligen 3 Königen
 T 55,7: (Thō)^a eisgota (hér)^b (thie zīt)^c (zi in)^d
 a) ADV:U(temp) b) NP1:E1 c) NP2:E2 d) NP5(zī3):E5
 Außer den genannten (vgl. auch Anm. 31) Belegen und den in dieser Anm. zitierten Tatianstellen gibt es nur noch ein Beispiel für "eiscōn" in der Bedeutung "sich erkundigen nach" in der gesamten deutschen Literatur (vgl. auch den Beginn von Anm. 36):
 Monsee-Fragment 37,27 (um 800), zit. nach Hench 1890:
 ihū xpē eiscontemo huuenan inan man meintin daz aer uuari
 rekonstruiert: *(iesus christus)^a eiscota (huuenan...)^b
 a) NP1:E1 b) GS:Ex
 Ein später Glossenbeleg, der auch noch die Bedeutung "sich erkundigen nach" zu haben scheint, ist Gl. 2,278,14, die Glossierung von "per=contantur" aus den Homilien des Gregor 1,7 mit "eiscotun" in Clm. 18140 (geschrieben ca. 1070) und Clm. 19940 (10./11. Jhd.).
 Diese Glosse steht vereinzelt da und widerspricht scheinbar dem synchronen Befund bei Notker (s.u. im Text der Arbeit). Ich glaube aber, daß man dieses Beispiel ähnlich wie die Vergil-Glosse Gl 2,648, 48 zu Aeneis 2,124 wird beurteilen müssen. Hier (in der heuchlerischen Erzählung eines Griechen, der die Trojaner dazu bringen will, das hölzerne Pferd in die Stadt zu ziehen), zerrt Odysseus den Seher

- Kalchas in die Mitte der Menschenmenge und frägt ihn fordernd ("flagitat") nach den Zeichen der Götter. Dieses "flagitat" wird mit "eiscōta" wiedergegeben. In den Homilien des Gregor ist der Unterton nicht ganz so "kriegerisch", aber doch aggressiv: (qui missi sunt) percontantur: (Quid ergo baptizas, si tu non es Christus, neque Elias, neque propheta?) (zit. nach Althochdeutsches Wörterbuch 1973, Sp. 230/31). Die Bedeutung von percontantur ist hier nicht einfaches "sich erkundigen", sondern es handelt sich um forderndes Fragen.
- 34 Ich bin mir dessen bewußt, daß die von Sievers angenommene lateinische Textvorlage nicht unbedingt verbindlich ist. Doch auch innerahd. betrachtet ist hier m.E. keine andere Semantik des Verbums möglich.
- 35 Fakultative Dreiwertigkeit ist auch hier möglich, aber nur in einem Beispiel belegt: N 2,191,23.
- 36 N 1,220,22 und 2,85,6 ordne ich mit Raven 1967,34 und gegen Alt-hochdeutsches Wörterbuch 1973, Sp. 230 unter ge-eiscōn ein. Das PPP, das dort belegt ist, ist ja formal doppeldeutig: Es kann zu eiscōn oder zu ge-eiscōn gehören.
 Die Bedeutung "verlangen" ist schon eine Abstraktion. Der Grad und die Art des "Verlangens" sind abhängig vom "sozialen" Statusunterschied zwischen den Argumentstellen x und z (z ist ja meist aus dem Kontext ergänzbar, vgl. auch Anm.35), wenn y = {-belebt} oder zwischen x und y, wenn y = {+ belebt}, x ist immer {+belebt}. Beispiele für y = {- belebt} wären T 31,7 (=7) im Text und N 2, 456,6. In (7) ist "verlangen" zu übersetzen, da x1 rechtmäßiger Eigentümer ist, während die ergänzbare Argumentstelle z den, der sich den Besitz von x widerrechtlich aneignet, kennzeichnet.
 Beim Notkerbeleg hingegen ist mit "erbitten" zu übersetzen, da die Stelle x die Juden, die ergänzbare Stelle z aber Gott bezeichnet.
 Ähnliches lässt sich für y = {+ belebt} feststellen: Ist y im Status wesentlich höher als x, kann x es nicht "fordern", da es keine Macht über y hat. x kann y höchstens "beschwören, um Hilfe anflehen". Dies ist z.B. der Fall in N 1,815,6: Hier ist x eine Jungfrau und z die Göttin der Ehe, Juno (ich fasse "(án dero hītate)" als U(caus) auf). - Wenn x und y annähernd gleichgestellt sind, x aber als "primus inter pares" fungiert, bedeutet eiscōn "einladen" mit fordernder Konnotation, z.B. N 1,734,13 ff., wo x = Jupiter und y = sein Bruder Vulcanus. Vgl. auch (10) im Text! - Wenn x eindeutig über y steht, was Status und Macht betrifft, wird stark forderndes Verlangen ausgedrückt, das sich auf die Person in y bezieht. Dies ist bei der im Text (8) zitierten Stelle der Fall: Die Juden haben weltliche Macht über Jesus (y).
- 37 Weitere Beispiele: N 2,355,7; 2,521,25; etc.
- 38 Weitere Beispiele: N 2,27,13; 2,449,10 ff., usw.
- 39 Splett 1976,77 vertritt die Meinung, lat. accire "herbeirufen" sei fälschlich als "architos" "Fürst" verstanden worden. Für uns erhöht dieses Mißverständnis aber den Aussagewert des Beispiels,

- im 11.Jhd. aus. Es wird durch v(e)reiscen ersetzt. Die mit diesem Ersetzungsprozeß in Zusammenhang stehenden Probleme würden aber etwas vom Thema dieses Beitrags abführen. Ich bespreche sie daher hier nicht.
- 50 Z.B. O 1.18.19; 2.12.26b; etc.
- 51 Z.B. N 2,214,10; 2,119,8; etc. Notker gibt auch eine Art Definition der Bedeutung des Verbums in der Zitierform: "Darbēn chēdēn uuir iogelīchiz tero habe māhtigōn tanne. Tanne daz nehābit.taz haben sólta" ("Darben" sprechen wir dann jeglichem der des Besitzens fähigen (Dinge) zu, wenn das nicht besitzt, was besitzen sollte).
- 52 Wolfram, Parz. 214,27.
- 53 Vgl. das Zitat von 1551 bei Trübner 1940, s.v., die Stellen von Ch. Weise (17.Jhd.) und Wieland (18.Jhd.) bei Grimm 1860, s.v. für E2 und das Bürger-Zitat (18.Jhd.) (ebda.) für E4.
- 54 Vgl. auch Zitate aus dem 18.Jhd. in Anm. 53.
- 55 Obwohl King den syntaktischen Wandel mit denselben Parametern beschreibt wie den phonologischen Wandel ("rule addition", "rule loss", "rule simplification", "rule reordering", vgl. King 1969, 142-150), problematisiert er selbst dieses Vorgehen (ebda. 143, 149). Der im Text unternommene Versuch, "in die Haut" Kings zu schlüpfen, könnte ihm also Unrecht tun. - Für die Semantik sei auf Voyles 1973 verwiesen, der die eben genannten Parameter auf den semantischen Wandel anwendet.
- 56 Phonologische Beispiele für Regelumordnung finden sich bei King 1969, 51 ff.
- 57 Ich gehe vom Primat der Semantik aus. Die Semantik ist hier aber auch von der Leerstelle gesteuert: Es kann nichts im Lauf der Sprachgeschichte in die Verbbedeutung inkorporiert werden, das nicht vor dem Wandel in die Leerstelle gepaßt hätte. Es handelt sich also genaugenommen um eine Interaktion von Syntax und Semantik. Ich spreche daher von "Korrelation" (s. öfters im Text).
- 58 Gl. 1,322,38; 2,16,34; 4,319,17.
- 59 Vgl. z.B. den ostgermanischen Beleg aus der lex Burg. (5.Jhd.), Mon. Germ. hist. 3,561.562.568: "wittemo:quod maritus dedit" (zit. nach Trübner 1957, s.v. "Wittum") oder ae. wituma, das z.B. in Exodus 21,10 "preium pudicitiae" übersetzt (Bosworth/Toller 1964, s.v., Sp. 1258).
- 60 Zur Rechtsproblematik dieses Wandels vgl. Grimm 1965, 589 f. Ein Beispiel wäre N 1,79,29 f.: "Tie sácha daz uuib sament iro bringet. züo demo mán daz ist iro uidemo". Die idg. Wurzel *uedh- "führen", aus der die germanischen Nomina wahrscheinlich gebildet sind, weist auffallend viele einzelsprach-

- liche Fortsetzer auf, die etwas mit "Hochzeit" zu tun haben.
 Vgl. z.B. ai. vadhu-, avest. vadū- "junge Frau" (= die vom Mann Heimgeführte), lit. vēdys "Freier", gr. ἐδυα "Brautgeschenke", cymr. dy-wedgio "heiraten", etc.
- 61 Vgl. Du Cange 1954, s.v. "dos"
- 62 Vgl. Gl. 2,144,36 (9.Jhd.), zit. nach Grimm 1960b, s.v. "Wittum": "/ut) nulli episcopo liceat rem (uidero) matricis ecclesiae usurpare".
- 63 Zit. nach Grimm 1960a, s.v. "widmen", Sp.1414.
- 64 Zit. nach Schwäb. Wörterbuch 1924, s.v. "widemen"
- 65 Vgl. Heringer 1968,447 und den ahd. (bzw. mhd.) zweiwertigen Valenzrahmen E1,E2, der im Nhd. nur mit einem Verb mit E1,E3 übersetzt werden konnte. Es zeigt sich, daß Konversionen rein grammatisch sind, solange die Zahl der Leerstellen nicht davon betroffen ist. Die Konversion der Leerstelle y von E2 zu E3 hat also nichts mit unserer Fragestellung 1.3. zu tun.
- 66 Zit. nach Grimm 1960a, s.v., Sp.1414
- 67 Zit. nach Grimm 1960a, s.v., Sp.1415
- 68 Campe führt auch schon die übertragene Bedeutung an, die ja im Nhd. (neben der Bedeutung "schenken") eine Rolle spielt. Campe 1811, s.v.: "Einer Person eine Schrift widmen, ursprünglich, sie zu ihrem ausschließlichen Gebrauche bestimmen und dazu übergeben, jetzt gewöhnlich nur in weiterer Bedeutung... (dedicieren)".

Literatur

- Althochdeutsches Wörterbuch; begründet von Elisabeth Karg-Gasterstädt und Theodor Frings. Bd.3 E u. F, 2. u.3. Lieferung. Berlin: Akademie (1973)
- Andersen, Henning: Diphthongization. In: Lg. 48 (1972), 11-50
- Abductive and ceductive change. In: Lg. 49 (1973), 765-793
- Beowulf nebst den kleineren Denkmälern der Heldenage. Hg. v. F. Holthausen. 1. Teil: Texte und Namenverzeichnis. 3. verb. Aufl. Heidelberg: Winter 1912
- Biblia Sacra. Vulgatae editionis iuxta PP. Clementis VIII decretum. Nova editio. Hg. v. Gianfranco Nolti/ Alberto Vaccari. Romae: Officium Libri Catholici 1955
- Bosworth, Joseph & T.N. Toller: An Anglo-Saxon dictionary. (London): OUP (1964)
- Brockhaus - Wahrig: Deutsches Wörterbuch in 6 Bänden. Hg. v. G. Wahrig H. Krämer, H. Zimmermann. 2. Bd. Stuttgart: Brockhaus, DVA 1981
- Campe, Joachim H.: Wörterbuch der deutschen Sprache I. Hg. v. Helmut Henne. Hildesheim, New York: Olms 1969 (=1807)
- Bd. V 1970 (=1811)
- Cherubim, Dieter: Abweichung und Sprachwandel. In: D.C. (Hg.): Fehler-

- linguistik, Beiträge zum Problem der sprachlichen Abweichung.
 Tübingen:Niemeyer 1980 (=RGL 24)
- Chung, Sandra: On the Gradual Nature of Syntactic Change. In:Charles N. Li (ed.): Mechanisms of syntactic change. Austin & London: Univ. of Texas Press (1977), 3-55
- Du Cange: Glossarium mediae et infinae latinitatis. 2.Bd. Graz:Akad. Druck- u. Verlagsanstalt 1954
- Greule, Albrecht: Valenz, Satz und Text. Syntaktische Untersuchungen zum Evangelienbuch Otfrids von Weißenburg auf der Grundlage des Codex Vindobonensis. Mainz 1979 (= Habilitationsschrift, masch.)
- Grimm, Jakob: Deutsche Rechtsaltertümer. 1.Bd. Darmstadt:Wiss. Buchgesellschaft 1965
- Grimm, Jakob & Wilhelm (Hg.): Deutsches Wörterbuch. 2.Bd. Leipzig: Hirzel 1860
- 14.Bd., 1.Abt., 2.Teil 1960 (=1960a)
 - 14.Bd., 2.Abt. 1960 (=1960b)
- Heliand und Genesis. Hg.v. Otto Behagel. 8.Aufl.,bearbeitet von W. Mitzka. Tübingen:Niemeyer 1965
- Hench, George A.(ed.): The Monsee Fragments. Newly collated text with introduction, notes, grammatical treatise and exhaustive glossary. Straßburg:Trübner 1890
- Heringer, Hans-Jürgen: Präpositionale Ergänzungsbestimmungen im Deutschen. In: ZfDPh.87 (1968), 426-457
- Heuser, Wilhelm: Altfriesisches Lesebuch. Mit Grammatik und Glossar. Heidelberg:Winter 1903
- King, Robert D.: Historical Linguistics and Generative Grammar. New Jersey:Prentice Hall (1969)
- Lightfoot, David W.: Principles of Diachronic Syntax. London,New York, Melbourne:Cambridge Univ.Press 1979
- Luther, Martin: Die gantze Heilige Schriftt Deudsche. Wittenberg 1545.
 Hg.v. Friedrich Kur. Bd.1-2. Darmstadt:Wiss.Buchgesellschaft (1972)
- Mayrthaler, Willi: Warum historische Linguistik? In: KBS 7(1981), 19-37
- Notker: Die Schriften Notkers und seiner Schule. 1.Bd.:Schriften philosophischen Inhalts. Hg.v. P.Piper.Tübingen:Mohr 1882
- 2.Bd.:Psalmen und katechetische Denkmäler 1883
- Otfrids Evangelienbuch. Hg.v. O.Erdmann. 6.Aufl. besorgt v. L.Wolff. Tübingen:Niemeyer 1973
- Panagl, Oswald: Etymologie und Syntaxtheorie. Die Bedeutung der Valenzgrammatik für die Rekonstruktion. In: KBS 3 (1977), 39-58
- Paul, Hermann: Prinzipien der Sprachgeschichte. 9. unveränd. Aufl., Studienausgabe. Tübingen:Niemeyer 1975
- Popper, Karl: Logik der Forschung. 6. verb.Aufl. Tübingen:Mohr 1976
- Porzig, Walter: Zur Aktionsart indogermanischer Präsensbildungen. In: IF 45 (1927), 152-167
- Raven, Frithjof: Die schwachen Verben des Althochdeutschen. 1.Bd. Gießen:Schmitz 1963 (=Beiträge zur deutschen Philologie Bd.18)
- Bd.2 1967 (=Beiträge zur deutschen Philologie Bd.36)
- Rheinisches Wörterbuch. Bearb. u. hg.v. J. Müller. 3.Bd. Berlin: Klopp 1935
- Schwäbisches Wörterbuch. 2.Bd. bearb.v. H. Fischer & W.Pfleiderer. Tübingen:Laupp 1908
- 6.Bd., 1.Halbband 1924

- Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache. 2.Bd. bearb.v. F.Staub, L.Tobler & R.Schoch. Frauenfeld: Huber 1885
- Splett, Jochen: Abrogans-Studien. Kommentar zum ältesten deutschen Wörterbuch. Wiesbaden:Steiner 1976
- Steinmeyer, Elias & Ed. Sievers (Bearb.): Die althochdeutschen Glossen. Bd.1-5. Unveränd. Nachdruck. Dublin/Zürich:Weidmann 1968-69
- Streitberg, Wilhelm: Urgermanische Grammatik. Einführung in das vergleichende Studium der altgermanischen Dialekte. Heidelberg: Winter 1963
- Suchenwirt, Peter: Werke aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beitrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Hg.v. Alois Primisser. Wien: Wallishausser 1927
- Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar. Hg.v. Ed. Sievers. 2. neubearb. Aufl. Unveränd. Nachdruck. Paderborn: F. Schöningh 1960
- Trübners Deutsches Wörterbuch. Hg.v. A.Götze. 2.Bd. Berlin:de Gruyter 1940
- 8.Bd. Hg.v. A.Mitzka 1957
- Visser, F.Th.: An Historical Syntax of the English Language. Part 1: Syntactical Units with one Verb. 2.Aufl. Leiden:Brill 1970
- Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein. Hg.v. Leo Lutz. 1.Bd. Wien:Holthausens Nachfolger 1960
- Voyles, Joseph: Accounting for Semantic Change. In: Lingua 31 (1973), 95-124
- Weinreich, Uriel, W.Labov, M.I.Herzog: Empirical Foundations for a Theory of Language Change. In: W.P.Lehmann/Y.Malkiel (Eds.): Directions for Historical Linguistics. A symposium. Austin & London:Univ. of Texas Press (1968), 95-195
- Wolfram von Eschenbach: Parzival. Studienausgabe. Berlin:de Gruyter 1965 (=6.Ausg. v. Karl Lachmann 1926, unveränd. Nachdruck)